

Sonnabends, den 27. September, 1760.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

40.



# Wochentlich-Stettinische Srag- u. Anzeigungs-Sachrichten.

Woraus zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was vergleichbar mehr ist: Was aus die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desselben Wölle- und Getreidekreise von Dora und Hinterpommern.

## I. AVERTISSEMENT.

Von denen am 17ten September a. s. zu Gollnow gewesenen Rakischen Truppen, sind unter andren  
Knösen, gewaltsame Weise genommen worden. Das eine Pferd ist ein schwarzer 4 jähriger Hengst,  
mit einem kleinen Abzeichen, wo der Sattel sitzt, unten und oben ein weißer Flecken: das andere Pferd  
ist ein Falber Schimmel, circa 12 Jahr alt: wer nun von diesen beiden Pferden, wie auch Roques  
laur, einige Nachricht geben kan, oder wo sie etwa im Lande verkauft werden, wolle solches entweder  
dem Königlichen Postamte zu Gollnow, oder Stettin, zur Einlösung anzuzeigen beileiben.

z. Sachen

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist das denen Gebrüderen Lößnern zu Stettin am Paradeplatz, zwischen dem Französischen Rath, und dem ehemaligen Merciliuschen, seckund auch Lößnertor Häusern tang, und auf der Marienkirchen-Freheit belegenes Wohnhaus subhauet, damit die Edeln desfalls aussinauder gescheit werden können. Da nun nach denen Subhauations-Patenten Termius Licitioris auf den 17ten October angesetzt; so haben die Käufer sich alsdann auf der Königlichen Regierung zu gesellen, und der Weißbiertheide nach Besinden die Adjudication zu gewinnen. Signatum Stettin, den 14ten Juliij, 1760.  
Königlich Preußische Pommersche Regierung.

In des seligen Schneider Hennings, in der Ritterkroße, ohmheit dem Schloß gelegenen Hause, sollen in Termino den 1ten October a. c. und folgenden Tagen, des Vormittags um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Sachen, an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, eisern Geschütz, Gläser, Linnen und Bettien, wie auch Kleider und Hausrath, per modum auctionis verkaufet werden; es können demnach die Liebhabere sich sodann einfinden, und die stehende Sachen gegen daare Bezahlung in Empfang nehmen.

Dem Publico ist zwar bereits bekannt gemacht, daß eine stille Quantität Erben auf dem hiesigen Actualien-Magazin, in Termino den 1ten October a. c. per modum Licitioris, verkaufet werden sollen. Wenn aber dieser Verkauf dabün declarirt wird, daß der Gesell nicht unter 1 Achtz. 16 Gr. losgeschlagen werden soll; so hat man das Publicum davon, auch bemächtigt wollen. Slaus zum Stettin, den 20ten September, 1760.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es sollen künftigen Montag, als den 20ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, im 7 jährige braune tüchtige Jungsferde, imgleichen ein 5 jähriger dunkelbrauner Wallach, so als ein Kurzsch. oder gutes Zugpferd zu gebrauchen ist, an den Meißbietenden, in des Herrn Regierung-Secretarii Hosen Hause in der großen Dobmistrasse, verkaufet werden.

Bei dem Luxfmann Bach, nahe der Post aßhier, ist guter Ungarischer St. Georgier Wein zu haben; welches Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

In der Kürdgerischen Buchhandlung sind folgende Piecen zu haben: 1.) de Beaumont, (Marie le Prince) lehrreiches Magazin für junge Leute, besonders für junge Frauenzimmer, 8. 1760. 2. Rth. 4 Gr. 2.) Des Grafen und der Gräfin von Pembruck familiäre Weise der Pariserfunk, mit Aufstern, 8. 1760. 4 Gr. 3.) Die Franzosen so wie sie sind, geschildert von \*\*\* 4. 1760. 6 Gr. 4.) Werte würdigdes Schreibens an einen Bischof, ob es erlaubt sei, den Jesuiten das Predigen und Geschichten weiter zugeschaffen, 4. 1760. 16 Gr. 5.) Hofmann, (G. D.) diplomatische Verhüllungen, 4. 1760. 8 Gr. 6.) Chardis, (D. V.) Manjenhiforie, 8ter und 9ter Theil, 8. 1760. 16 Gr. Am Ende, 10. J. 1. G.) christliches Denkmahl des über Dresden gebrachten schrecklichen Feuers, in dreyen Predigten, gr. 8. 1760. 8 Gr. 8.) Gerechte Thränen eines Hirten in seinen Angststunden, dar in den Monath Juli geschworen Preußischen Belagerung Dresden, 4. 1760. 1 Gr. 9.) Leben und Charakter des Grafen von Brühl, 8. 1760. 10 Gr. 10.) Neuße Santa voldes di Staates und Kriegs geschichte unpartiisch erzählt, zweiter Theil, 8. 1760. 2 Gr. 11.) Neue Historische und Staates Bibliothek, 7165 Stück, 8. 1760. 2 Gr. 12.) Eudox: oder vielmehr Lebensgedanken, eines aus dem geistlichen Egypten ins himmlische Freudenland eingegangenen Pilgrims, 8. 1760. 3 Gr. 13.) Erzählung D. J. A.) Theologische Bibliothek, ztes Stück, 8. 1760. 2 Gr.

Des Schwerdtfeger Leichen gewesene Ehefrau, mit ihres in der Fußstrasse belegenes Wohnhaus, worin 6 Stuben, 6 Kammer, eine gute Küche, ein gewölbter und ein Holzfeller, wie auch daben guter Hofraum vorhanden verkaufen; die erwangen Liebhabere wollen beseleden sich bei der Eigentümlein selbst, oder bei dem Herrn Notario Dehnbl medeln, und Handlung pflegen.

Seligen Brantweinbrenner Lumms Erben Haus, auf dem Nöddenderge, zwischen des Soldaten Witten Erben, und der Witte Simon Wohnungen belegen, soll in Termio den 21ten October a. c. als den letzten, nebst der Wiese, Brantweinsblase, und Brantweinserdach, an den Meißbietenden Liebhabere verkaufen; Kaufstücks können sich Nachmittags um 2 Uhr an gedachten Tagen bei dem Ratze Ammalde Sandre in der grossen Wiese einfinden und biethen. Die Taxe des Hauses, nebst der Wiese beträgt 348 Rth.

Seligen Witte Maassen Erben Haus, auf der grossen Lastadie, in der Kirchenstrasse, soll in Termio den 20ten October a. c. als den letzten, an den Meißbietenden, nebst der Wiese, verkaufet werden; Liebhabere können sich an gedachten Tagen bei dem Ratze Ammalde Sandre in der grossen Wiese einfinden und biethen. Die Taxe des Hauses, nebst der Wiese beträgt 348 Rth.

Dts

Die Witwe Pievern ist willens, ihr Haus in der Hacke albiert, zwischen Meister Fleischhauer, und Herren Kamecken Hause inne belegen, zu verkaufen; wer Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey den Eigentümern einfinden.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es fallen auf Anhalten des Curatoris des Andorsschen Cons. suis und mit Consens derer Crebitos rum, die sämtlichen Andorsschen Häuser und liegende Gründe, als die beide, in der Kühlstraße belegene Häuser, mit denen auch gehörigen Wiesen, nemlich eine jede von 7 Schwad, und ein vor dem Stolperher belegter Garten, in Terminalis Licitacionis den 1ten September, zten und 3ten October e. am den Mietstichtagen verkauft werden; und können sich Liebhabere ab dann Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgerichtshofen anfinden, in Curia, einfinden, und gewärtigen, das solche Gründe dem Mietstichtenden werden angepflogt werden.

Zu Stargard, sind des verstorbenen Uhrmacher Fechten Eben willens, das zu der Radestraffense Eine belegene Wohnhaus, nebst einem Frauenstand in der Johannis Kirche, abseiten der Kanzel, an den Weißgerbenden verkaufen; Käufer können sich den 25ten September a. c. in dem Erdhause dafelbigen einfinden, und ihr Gebot thun.

Der Müller Glederich Adam, zu Guckow an der Döna, bey Stargard in Pommern, ist willens, seine Wind- und Wassermühle zu verkaufen; und können sich die Liebhaber bey der Frau von Wedels in Cremgum, oder bey dem Herrn von Wedel zu Brunsfurt, auch bey dem Verkäufer selbst melden.

Es will der Bürger und Brauer Herr Johann Christian Ap. in Sollnow, nachstehende Immobilie, aus freyer Hand verkaufen. Als: ein Wohn- und Brauhaus, samt Brau- und Brautmeilenrennen, Geräth, mit der Hausswiese, ein Wohnhaus in der Baustraße, eine Scheune, eine Huflandes von 5 Schöf, eine Easel von 1 Schöf Einsaat, und einen Ost-, und Küchengarten vom Stargardschen Vor; Liebhabere können sich bey dem Verkäufer melden, und eines rasonablen Kaufs vertrifft seyn.

Es ist eines Kavel Eisenholz, auf dem Stamm in der Steinäckerchen Heede, bey Nipperwese, zu verkaufen; Liebhabere können sich in Terminalis Licitacionis den 1ten October a. c. in loco bey dem Herrn Landrat von Osterfeld melden, und gewärtig seyn, das plus Licitanti solche gegen baare Bezahlung soll angepflogt werden.

An einem gewissen Orte, ohnweit Stettin, sind auf Michaeli c. 400 Stück gute gesunde Schafe, Esel Schumann in Stettin erhalten.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft zu Bublik Michael Wigandt, mit Consens seiner Frauen, sein Wohnhaus in der Fleischergasse, zwischen Peter Windten und Michael Kadmachern inne belegen, an den hiesigen Fleischen Daniel Dobberg um und für 96 Rikl.

Zu Bublik verkauft der Leuchtmacher Michael Erdmann Hensel, aus Vollmacht seines Bruders, des unteroffiziers Herren Jacob Hensel, vom Hochlödtischen von Grossmannsdorffs Regiment, und zwar von den Herren Major von Seydelrecks Compagnie, an den dafürgen Bürger und Baumann Gerhard Winstler, um und für 20 Rikl. sein Wohnhaus, zwischen der Senatorin Wefenbergen und des Bürgers Kazimir Hosen inne belegen.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die Görlische Fehre, welche anjezo von neuen angefertigt worden, plus Licitati auf 6 Jahre verpachtet werden; Terminus ist auf den 1ten October a. c. deshalb auf der hiesigen Neumärkischen Cammer, Vormittags um 9 Uhr, angesetzt worden.

Königlich Preußische Neumärkische Krüges- und Domänen-Cammer auch auf Crinitatis 1761 zur Fache ausgerhan werden; wer eine oder auch alle zwei Pächtererien annehmen will, kan sich bey dem Hofratz Schmidt in Stettin melden. Auch wird vielleicht eine Ausgabe ab, so mit Vieh und Wollen umzugehen weiss, verlangt.

\* Es soll das Gut Brallentin, auf Marien 1761 verpachtet werden; Pachtlustige können sich desfalls bei dem Herrn Krieges- und Domänenrat von Borck daselbst, oder in Stargard melden, den Anschlag in Augenschein nehmen, und eines billigen Aufzugs gewörtig sein.

Da die Huſe im dem Dorfe Roggow, eine halbe Meile von Stargard, so einem Edlen Rathses geistlichen Lehne in Stargard ugeboret, auf Marien 1761 pachtlos ist, so wird zur anderweitigen Verzweigung Terminus Liquidationis auf den zoten October a. c. angezeigt; alsdann sich Pachtbeliebige im Rathhuſe daselbst melden können.

## 6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores des Regierungsraths Johann Friderich Soden sind nachdem Concursus eröffnet worden, auf den zten October a. c. vorgeladen, alsdann diejenigen, welche sich noch nicht angegeben, und ihre Forderungen liquidiert haben, solches annoch bemerkeligen, oder daß sie mit ewigen Stillschweigen belgezt, und gänzlich abgewiesen werden sollen, gewarnt müssen. Signatum Stettin, den 1. Junij 1760.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

## 7. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es sind aus bewegenden Ursachen des Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin auf Pujar sämtliche Creditores vorgeladen, und Terminus auf den zoten October c. angezeigt worden, mit Verwarnung, daß diejenigen, welche alsdann Ausblieben, und den Grund ihrer Forderungen nicht erwiesen werden, nachmals nicht weiter gehörig, sondern abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen beleget werden sollen. Signatum Stettin, den zoten Juli 1760.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die dem Ludwig Sierpert, aus dem Krage zu Marienthal, zugehörige Effecten, bestehend in etwas Zinn, Kleidung, und Hausrath, am 29ten September a. c. in Schwedt, Schulden halber, öffentlich verkauft werden sollen. Zugleich werden alle Creditores so eine rechtliche Anforderung an den Siepert zu haben vermachten, hiedurch vorgeladen, zwischen hier und den zoten September ihre Creditur, sub pena præclus zu liquidieren. Nicht weniger haben diejenigen, so einige Sachen Pfands weise, oder sonst von den Siepers Effecten in Händen haben, solche mit Vorbehalt ihres Rechts, dianen eden der Zeit anzueigen und ad Mission abzuliefern, oder nachgehobens zu geradrigen, daß sie ihres Rechts vor verlungig erklähret und in Extradiution der Sachen angeschalten werden sollen. Schwedt, den zten September, 1760.

Prinzipalisch Preußische Marggräfliche Brandenburgisch Zulph Cammer.

Des seligen Garnweser Christian Herrenkund in Storkow Erben Haus, welches auf 103 Rthl. 2 Gr. taxirt, soll in Terminis den zoten Sept. 1761 und 27ten October c. an den Weisheitsbeamten verkaufet werden; Liebhabere können sich alsdann Donnerstags alßhier einfinden, und in ultimo Termino pro plus vero die Adjudication gerüdtigen. Creditores werden zugleich vorgeladen, ihre etwaige Ansprüche in diesem Terminus sub pena præclus zu jüstifizieren. Schloß Neuen, den 17ten September, 1760.

Geschäft von Hackesches Bürggericht.

Priorität Urteil von dem Magistrat gerichtlich in Rathhuſe publiziert werden solle; so wird solches' hiedurch sämtlichen Creditoribus notificiert, und in dicto Termino ad videndum publicari Sentencem in Curia zu erscheinen, und das Nöthige ferner mehrzunehmen.

Zu Polzin ist des verforbener Ratshmacher Buchholzen Wohnhaus, auf den Graben, auf Anhah ten der Creditoren, weil sich auf innermalige Substitution kein Käufer gefunden, und das Haus immer baufälliger wird, nunmehr dem Ratshmacher Jacob Bremern für 60 Rthl. verkauft, und soll das Kaufgeld auf den 29ten September a. c. ausgezahlet werden; alsdann die in Curia sich gemeldete Creditores, sich zu Rathhuſe einfinden können, in dem Ende solches dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Ratzkuh verkaufet die Witwe Hollagen, ihre in drei Feldern delegene Huſe Landes, weder einer Wiese beym Pforte, an den Herrn Bürggermeifter Stockmann für 72 Rthl.; welcher hierzu ein Ius contractuendi hat, kan sic in Termino den zoten September a. c. den Gerichte melden, im Wiederigenfalls die etwaigen Creditores mit ihrer Forderung, oder andern Einwendungen abgewiesen werden sollen.

## 8. Gelder

## 8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

4753 Athl. 5 Gr. Pupillengelder in Friederichs und August v' Or, auch Brandenburgischen 2 Grossenstückchen, sollen in Amt Neuhendorf, bey Oderberg, gegen sichere Hypothek a 5 pro Cent ausgethan werden; wer dieses Capital aufzunehmen willens, kan sich mit Producingung des Hypotheken-Scheines bey dem Amtsrichter Schler zu Joachimthal melden.

Es sollen 400 Athl. gegen sichere Hypothek ausgeliehen werden; wer dieses Capitals benötiget, und die gehörige Sicherheit besitzen kan, derselbe kan sich bey dem Advocate Henke zu Stettin, in der kleinen Wollmeisterstrasse wohnend, melden, und dieses Geld unter obigen Conditionen zur Anleihe erhalten.

Es stehen in Alten Damm 1000 Athl. Kindergelder zur Ausleihe parat, welche auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; wer solche benötiget ist, kan sich dafelbst bey dem Herrn Bürgermeister Tengen, oder bey den Vermündern Brauer Bus und Harenstein melden.

60 Athl. Kindergelder stehen parat; wer solcher benötiget ist, kan sich bey dem Hausdecker Caspar Joachim Conrad in Stettin, in der kleinen Papenstrasse melden.

Bei seligen Apotheker Henning's Kinder Vermünder, dem Prediger Wüstenberg und Kaufmann Endendorf allhier stehen 1000 Athl. zur Anleihe bereit; Liebhabere können sich bey ihnen melden.

100 Athl. Wölfische Kindergelder sollen zinsbar bestätigt werden; wer hinlängliche Sicherheit zu geben weiß, kan sich bey den Vermündern, dem Prediger Wüstenberg und Steinbrück allhier in Stettin melden.

## 9. AVERTISSEMENTS.

Auf Anhalten der Regine Henselins, welche wider ihren entmündeten Themat., den gewesenen Kossaten Johann Domhard in Sprengersfelde, wegen böslicher Entweichung die Ehescheidung gefucht, ist Terminus auf den 2ten October c. vor der Königlichen Regierung dieselfbst präfigirt, gegen welchen Verflakter dieserwoegen zum Verbot zu erscheinen, und rechtliche Ursachen seiner Entweichung per Edicta leb vorgeladen worden, in Erfahrung dessen die Ehescheidung in Contumaciam erkannt werden soll; welches dem Verflakten hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 2ten May, 1760.

Königlich Preussische Pommersche und Caminiische Regierung.  
Als der Hornschüpfer Caspar hieselbst, wieber seine Chefsfrau, die Gräfinnain, wegen deren eins gelagten böslichen Entweichung Klage erhoben, und derselben gedachte Graffmannin gegen den 2ten November a. c. edikalter peremotio vorgeladen worden, beyvor die Ursachen ihre Entweichung bei der böslichen Königlichen Regierung an- und auszurühren, oder die Ehescheidung in gewärtigen; so wird derselben solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 2ten Julii, 1760.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Als die Königliche Regierung, auf Anhalten des Panofszewischer Pielemann zu Stettin, dessen Ehefrau Christina Radecken, gegen den 28ten November a. c. edikalter peremotio vorgeladen, um alsdann beyvor Verbot, die Ursachen ihrer böslichen Entweichung an- und auszurühren, oder auf ihr Außenbliden, die Ehescheidung gewärtigen; so wird derselben solches hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht.

In Gülow verkaufet die Schlächter Götsche ihr Häuschen, an die Witwe Hinrichsche; und soll die Verlassung auf Michaeli geschehen.

Noch verkauft der Zimmermann Steffen, sein erb- und eigenhümliches Haus, an einem Garneberger; und soll nach 14 Tagen die Verlassung geschehen.

Zu Politz verkaufet der Bötticher Meister Johann Schröbe, sein in der Judenstrasse belegenes Wohnhaus, an dem Schuster Meister Andreas Bürger, für 120 Athl.; wer hieran eine Ansprache oder ein Räherrecht daran zu haben vermeint, muss sich innerhalb 14 Tagen zu Rathause melden und sein Recht darthun.

Zu Preis verkaufet die Witwe Doberzen, ihre 2 Morgen Querschlag, an den Bauren Wolke zu Horst; wer darwidder was einzwendet hat, muss sich in Termino der Verlassung den 2ten October c. sub pena præclusi zu Rathause melden.

Zu Rügenwalde verkauft der Bürger und Brauer Herr Gottfried David Platz, sein am Markte belegenes Wohnhaus, auf der Ecke, an den Bürger und Brauer Herrn Peter Ludwig Lüken erb- und eigenhümlich

eigentümlich zum Todtenlauf; diejenigen, so an diesem Hause eine Ansprache zu formiren oder den Verlauf zu contradicieren vermeinen, müssen sich mindest 14 Tagen a dato an, entweder althier zu Rathshäuse, oder bei dem Herrn Käuter, sub pena præclusi et perpetui silentii melden.

In Regenwalde verkaufst der Leinweber Meister Martin Gerke, eine vier Rute Landes, im Mittelfelde, vom Graswege angehend, bis an die Schafwiese, zwischen Johann Steyr und Sellen ohne belegen, an den Bürger Friederich Klockow zum Todtenlauf für 125 Floreneen; wer also hieran eine Ansprach zu machen vermeinet, kan sich in Termino den zogen September c. coram Magistrata melden, nachher wird denselben ein Stillschweigen auferlegt.

Da vor ohngefehr 14 Tagen, einem Schlachter vor Stargard, ein Hammel mit einem Beereichen H. abgestossen, und bis hieher nicht auszufrischen gemeint; so wird demjenigen, der selbigen anzusehen weiss, ein Recompens versprochen, und hat sich dieserhalb bei dem Schlachter Meister Schreiber, in Stargard zu melden.

Da der Peruguer Johann Christian Schmidt, seinen in Görlitz vor dem Hohenbor, zwischen den Frau Senatoris Dubislaf, und des Schuster Schim, belegnen Garten, an den Wurmacher Ortsfährden für 40 Rthlr. verkauft, und der Tag da dieser Kauf in Stande gebracht werden soll, zwischen Contrabidenten auf den zogen September a. c. angesetzt ist; so wird solches dem Publico bekannt gemacht. Und werden solchemach alle und jede, so etwa auf diesen Garten annox eine Ansprache ex quocunque capio zu haben vermeinen, hierdurch erinnert, sic gegen den zogen September dieferhalb zu Görlitz gerichtlich zu melden, im Gegenthell aber, wenn sich Niemand meldet, so haben sie sowohl Præclausum, als auch zu gewarten, das an obbemeldten Tage der Kauf des Gartens zwischen Contrabidenten zur Richtigkeit gebracht, und von dem Käufer das Kaufpreium an den Verkäufer ausgezahlet, und der Garten auf den nächsten Verlaßtag auf den Käufer werde verlassen werden.

Es vertaucht die Witwe Martin Scheunemann an in Publis, ihre halbe Huse Landes vorne Cörlinterbor, zwischen des Herren Oberamtmanns Kübennemanns Feldwerks, und des Beder Leonpolts Sassenbergs ganzen Huse Stadtwerks inn belegen, gedachter Becker Leonpolz Sassenberg ghebt ihr dafür:

- 1.) Ein ganzes Würdeland von seligen Christian Zembken für. 60 Rthlr.
- 2.) Dwanig Reichshaler Gold 20 Rthlr.
- 3.) Sät und bearbeitet seir sicht darauf 1 und eine halbe Wundung Roggen.

Womit der Tanz und Vergleich seir Mächtigkeit gewonnen; welches der Königlichen allergnädigsten Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Da sich außerhalb dieser Provinz Pommern Liebhaber in der Wasser-Maschine, durch welche die Wasser über die Berge zu leiten, einfinden. So beschreitet man sich wegen Verfaßung einzelner Exemplarien auf die Infra der Intelligenz No. 25, und hiesige Zeitung No. 67, mit dem Besfügen, daß solche nur noch allein bey dem Königlichen Regierungs-Druckdrucker und Verleger hiesiger Zeitung Herrn Esseubarten mit dem beschriebenen Revers a 10 Gr. zu haben seyn, und sie auch mehrere Derteil solche Quantitätweise verlangen, so kan ihnen gegen haare Bezahlung, darunter gedienet werden. Das mit aber diesiges Publicum dadurch nicht in Verlegenheit gerathen möge, wenn dieses Werk allen respectiven Liebhabern, Administratoren und Arentendoren deren Herrn Principale abweist seyn, vorhero die Vorfälle auf ihren Gütern darnach zu beurtheilen, oder auch allen Wassermüllern noch nicht bekannt genug seyn sollte: so wird der Nutzen welchen diese Maschine nach ihrer Anlage leisten würde, also nochmalen in folgenden kurzen Auszug repeatirt: 1.) Wo etwa ein schäßlich Wasser, Acker, Wiesen und Werde verdunke, wie solches also auch über die Berge mit Vortheil zum Abflus im letzten sey. 2.) Ein Wasser hinter den Bergen zu solchen Mühlen zu führen, denen es zu leiten am Wasser gebücht. 3.) Alte Mühlen zu verbessern, Neue- und Hüfsmühlen hinter dergleichen Kanäle anzulegen, ohne dabei der Archen, kostbaren Dämme und Spundschüttungen notig zu haben. 4. und 5.) Biechtränen und Brunnen aus gefüllten Wassern und Quellen, an bequemere Derten anzulegen und zur Auszehrung nicht zu befürchten, einen schein Bar- und Absatz zu verschaffen, und was dasgleiche Wahr ist.

Es soll das auf der Königlichen Herren Freyheit und dem Rosenhanschen Hause althier in Stettin zwischen Herrn Buchhalter Bäcker, und Herrn Placotonius Häusern inn belegene Wohnhaus, der Witwe Kerehonten, an den Schlachter Michael Schmidt, den sten October a. auf der Königlichen Regierung vor- und abgelassen werden; wer ein gegrundetes Widerspruchs-Recht haben möchte, muß sich in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es soll das an dem Heumarkt neben der Hauptwache in Stettin belegene, unter der Königlichen Herren Freyheit gehörige Haus, welches des seligen Herrn Inspectoris Köblers Frau Witwe, an dem Backhofe Buchhalter Herrn Bäcker vererbet worden, in Termino den sten October c. auf der Königlichen Regierung vor- und abgeschlossen werden; welches hiemit bekannt gemacht wird; damit dieselben

den, so einen Wider- oder Anspruch an erwehntes haus haben, sich in Termino melden können, und ihre Gerichtsame wahrnehmen.

Des Mühlen-Müllers Johann Martin Meyers Haus, in der kleinen Oderstrasse, zwischen des Brantweinbrenner Martin Streifen, und des Commandeur Höbeners Wohnungen belegen, soll in Rechtstage nach Michaelis c. im losbaren Stadtgericht zu Stettin vor, und abgelassen werden; Conradienes können sich sodann melden, und ihre Jura wahrnehmen.

Seligen Schiffer Christoph Schmidt's Edem Haus in der Fischstrasse, zwischen der kleinen Oderstrasse, und des Drechsler Meister Sommers Wohnung belegen, soll im Rechtstage nach Michaelis c. im losbaren Stadtgericht zu Stettin vor, und abgelassen werden; wer ein Widerspruchrecht hat, kann sich in Termino melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es soll zu Stettin in den Rechtstagen nach Michaeli c. Meister Michael Bergmanns zweites Haus, so neben seinem Wohnhause, und Herrn Stoppels Hause in der Pellerkrafft belegen, an desselben Häuser gerichtlich vor, und abgelassen werden; wer ein Ius contradicendi zu haben vermeint, der kann sich bei dem losbaren Stadtgericht melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es soll Christian Meibaums zweites Haus, auf der Oberwiese althier, neben des Brantweinbrenner Millers Wohnung belegen, am Rechtstage nach Michaelis, als des xten October c. im losbaren Lafadischen Gerichte zu Stettin vor, und abgelassen werden.

Zu dem Rechtstage nach Michaeli c. soll das Soldaten-Huberten Haus, so in der Münchenstrasse zu Stettin belegen, und welches auf den Brauer Weguer verlassen ist, in einem losbaren Stadtgerichte gerichtlich vor, und abgelassen werden; wer ein Ius contradicendi zu haben vermeint, muss sich in oben benannten Termino sub pena præclaus er porperat silentii melden.

## 10. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin,

Vom 19ten bis den 25ten September, 1760.

Bey der St. Nicolai Kirche: Andreas George Buchholz, Bürger und Schuster althier, mit Frau Anna Elisabeth Giesen, des seligen Schiffer Johann Christian Grotells, nachgelassene Witwe.

Bey der St. Petri Kirche: Michael Zinow, Bürger und Königlicher Segernmeister, mit Jungfer Elisabeth Höckin, Sievert Neeßel, Bürger und Schlossimmermann, mit Frau Anna Regina, geborene Rechin, verwitwete Spiegelin.

## Fleischtaxe.

		Pfund.	Gr.	Ps.
Rindfleisch		1	1	8
Kalbfleisch		2	2	
Dammelkleisch		1	1	7
Schweinfleisch		1	1	11
Kuhfleisch		1	1	6

## Brodtaxe.

	Pfund.	Lott.	Qu.
für 2 Pf. Semmel		5	1½
3 Pf. ditto		8	2
für 3 Pf. schön Rogge, abrod		15	3½
6 Pf. ditto		31	3
1 Gr. ditto		31	2
für 6 Pf. Hanslauckenbrod		3	1½
1 Gr. ditto		6	1
2 Gr. ditto	4	12	2

## Bier- und Brandweintaxe.

	Mfl.	Gr.	Ps.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	6
das Quart	1		
Stettinsches ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	12	12	
das Quart	12	12	
Weißabier, die halbe Tonne	12	12	
das Quart	9		
die Bouteille		9	
Das Quart-Brandwein	2	16	

Um Pet' celde ist zur Stadt gekommen.

Vom 17ten bis den 24ten September, 1760.

	Winstell	Gießfest
Wizen	22.	12.
Aggen	13.	11.
Zerde	18.	
Malz		
Haber		
Erbien		
Buchweizen		
	Summa	10.
	I I.	Wolle.

# II. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 18ten bis den 25ten September, 1760.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbse, der Winzp.	Buchweiz., der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
Anger	Haben	nichts	eingesandt						
Bahn		48 R.	30 R.	48 R.					
Belgard									
Beermalde									
Bublik									
Bütow									
Camin									
Colberg									
Görin									
Göslin									
Döber									
Damme									
Demmin									
Fiddichow									
Freyenwalde									
Gars									
Gollnow	1 R. 16g.	48 R.	28 R.	23 R.		18 R.			
Greiffenberg	Haben	nichts	eingesandt						
Greiffendagen	6 R.	44 R.	30 R.	27 R.	30 R.	20 R.	48 R.		
Gültow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Maslow									
Maugardt									
Neumarp									
Wasewalde									
Nenzen	16 R. 6g.	47 b. 48 R.	30 b. 31 R.	27 b. 28 R.	30 b. 31 R.		47 b. 48 R.	27 b. 28 R.	6 R.
Plathe									
Hölis									
Wolmirs									
Wolzin									
Wortz									
Ratzebuhre									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg	4 R. 48.	40 R.	26 R.	28 R.	28 R.		32 R.		42 R. 16g.
Schlawe									
Stargard									
Stepenitz									
Stettin, Alt	6 R. 6g.	nichts	eingesandt						
Stettin, Neu									
Slosp									
Schwienemünde									
Kempenburg									
Leptow, H. Pomm.									
Leptow, W. Pomm.									
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werden									
Wollin									
Zackau									
Zanow									
	Haben	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu befragen.